

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.04.2020****Corona-Pandemie – Intensivbetten in Kliniken****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Anzahl der in den Kliniken verfügbaren bzw. kurzfristig bereitzustellenden Intensivbetten möglicherweise nicht ausreichend ist. Im Rahmen einer schnellen Ausbreitung lebensbedrohlicher Infektionen kann die Anzahl der schwer betroffenen Patienten exponentiell ansteigen, so dass die verfügbare Kapazität nicht ausreichend ist. In diesem Fall kann es erforderlich werden, dass eine Auswahl unter verschiedenen Patienten getroffen werden muss. Die Situation ist zumindest ansatzweise vergleichbar mit der Entscheidung, welcher Patient im Einzelfall ein zu transplantierendes Organ erhält. Im letzteren Fall erfolgt die Zuteilung nach bestimmten vorgegeben Kriterien, die zum einen die Kompatibilität von Empfänger und Organ berücksichtigt, jedoch auch Schweregrad der Grunderkrankung und Überlebenschancen mit bzw. ohne Organ. Während jedoch die Vergabekriterien bei der Organtransplantation weitgehend vorgegeben sind und im Einzelfall für den Behandler kaum ein Entscheidungsspielraum verbleibt, ist die Situation in einer Pandemie völlig anders, da es hier keinerlei Vorgaben gibt, nach denen eine Auswahl der Patienten zu erfolgen hat. Primäres Ziel muss es sein, auch in einer Pandemie mit einer großen Anzahl zu versorgenden Patienten eine ausreichende Anzahl von Intensivbetten zur Verfügung zu stellen und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass die Kapazität kurzfristig erhöht werden kann. Gleichwohl muss den behandelnden Ärzten für den Fall, dass die Anzahl der Intensivbetten nicht ausreichend ist und Patienten auch nicht in andere Kliniken verlegt werden können, Handlungsempfehlungen für die vordringliche Versorgung von Patienten zu geben.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Intensivbetten für den Fall einer Epidemie/Pandemie?

Die Hessische Landesregierung hat einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Intensivbetten gesehen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um bei zukünftigen Epidemien/Pandemien Intensivbetten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen?

Die Hessische Landesregierung hat in Ergänzung der vielfältigen Maßnahmen des Bundes und der Krankenhäuser bereits am 20. März 2020 ein Landesbeschaffungsprogramm für zusätzliche Beatmungsgeräte im Umfang von 10 Mio. € aufgelegt. Dieses hat die Beschaffung von bislang insgesamt 424 zusätzlichen Beatmungsgeräten ermöglicht. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der so genannten IMC-Betten zu Intensivbetten dar.

Frage 3. Mit welchen Maßnahmen können in Kliniken zukünftig kurzfristig zusätzliche Intensivbetten – d.h. über die vorhandene Kapazität hinaus – bereitgestellt werden?

Über das in der Antwort zu Frage 2 bereits erwähnte Landesbeschaffungsprogramm hinaus haben die Krankenhäuser in Hessen zusätzliche Beatmungskapazität dadurch geschaffen, dass OP-Narkosegeräte für die Nutzung als Beatmungsgerät vorbereitet wurden.

Frage 4. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die Bereitstellung von qualifiziertem Personal (Ärzte, Pflegekräfte) für die unter 3. aufgeführten zusätzlichen Intensivbetten?

Die Hessische Landesregierung ist der Ansicht, dass die interne Fortbildung des ärztlichen und pflegerischen Personals wesentlich dafür ist, um in einer Krisensituation schnell eine Handlungs-

fähigkeit zu gewinnen. Aus diesem Grund hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Krankenhäuser bereits mit Erlass vom 19. März 2020 aufgefordert, die Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu intensivieren.

Ergänzend hat sich die Hessische Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2020 an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und Vorschläge unterbreitet, wie die Einweisung auch durch eine Online-Schulung unterstützt werden kann. Dieser Vorschlag wurde vom BMG zur Kenntnis genommen, aber aufgrund der zwischenzeitlichen Entspannung der Situation nicht umgesetzt.

Frage 5. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, wenn bei einer Epidemie/Pandemie die Intensivbetten – auch unter Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten – für die Behandlung aller Patienten nicht ausreichend ist?

Das Bestreben der Landesregierung gilt der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Intensivbetten. Sollte die Zahl der bestehenden Intensivbetten nicht ausreichen, kommt als erste Möglichkeit zur Steigerung der Intensivkapazität die Nutzung von OP-Narkosegeräten in Betracht. Weitere Schritte sind dann in Abhängigkeit der aktuellen Entwicklung zu diskutieren.

Frage 6. Plant die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit der Bundesregierung, der Bundesärztekammer oder anderen Institutionen – den behandelnden Ärzten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen, um bei einer unzureichenden Anzahl an Intensivbetten unter den behandlungsbedürftigen Patienten eine Auswahl treffen zu können?

Die Hessische Landesregierung ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um es nicht zu einer Triagierung kommen zu lassen. Daher werden derzeit keine entsprechenden Empfehlungen erarbeitet.

Frage 7. Befindet sich die Landesregierung bezüglich der oben aufgeführten Maßnahmen in Abstimmung mit der Bundesregierung bzw. den Landesregierungen anderer Bundesländer?

Die Hessische Landesregierung befindet sich im Hinblick auf die oben angeführten Maßnahmen im ständigen Austausch mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung.

Wiesbaden, 17. Juli 2020

Kai Klose